



Antwort zur Anfrage Nr. 0908/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Zukunft Rheinallee/Industrieafen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es bereits konkrete Planungen, wer die Leerstände zukünftig übernehmen soll, bzw. welche Bautätigkeiten geplant sind?

Die Verwaltung ist im stetigen und engen Kontakt mit dem Unternehmen Cargill und Néstle. Es haben in der Vergangenheit bereits mehrere Treffen zwischen der Verwaltung und der Werksleitung stattgefunden.

Sowohl dem Unternehmen Cargill als auch Nestlé wurde im Zuge der internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen Expo Real in München im Oktober 2016 die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer Standortpräsentation ihre Liegenschaften in Mainz am Stand der Landeshauptstadt Mainz zu präsentieren, anzubieten und zu vermarkten. Beide Unternehmen hatten das Angebot dankend angenommen.

Nach Kenntnis der Verwaltung ist die Liegenschaft der Cargill GmbH zwischenzeitlich an einem Mainzer Unternehmen verkauft worden.

Eine Auskunft über den Käufer kann auf Wunsch der Beteiligten derzeit nicht erteilt werden. Der Eigentümer wird diese Information zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Nach aktuellen Informationen durch die Immobilienverwaltung der Nestlé Deutschland AG entwickelt das Unternehmen verschiedene Verkaufsszenarien und befindet sich aktuell mit potenziellen Käufern im Gespräch.

Da es sich bei der Liegenschaft von Nestlé um Privateigentum handelt, ist die Verwaltung bei konkreten Verkaufsverhandlungen nicht eingebunden. Die Verwaltung steht jedoch regelmäßig mit dem Unternehmen Nestlé Deutschland AG im Gespräch und wird über die weiteren Schritte informiert.

Der Verwaltung liegen vom derzeitigen Eigentümer des real-Marktes keine Informationen über eine Verkaufsabsicht vor.

2. Ist sichergestellt, dass keine umweltschädlichen oder Lärm verursachende Betriebe dort angesiedelt werden können?

Die in Bezug genommenen Flächen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rheinallee/Industrieafen (I 42)“ im Sondergebiet „Hafen“.

Im Sondergebiet „Hafen“ sind Gewerbebetriebe zulässig „deren Betriebstätigkeit aus der Verarbeitung, dem Handel und dem Umschlag von Gütern oder Rohstoffen besteht, die überwiegend mit Schiffen im Industrieafen . . . auf dem Betriebsgelände angeliefert oder von dort abtransportiert werden.“

Bei der Ansiedlung neuer Betriebe sind die Regelungen des Bebauungsplanes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten. Hierdurch ist sichergestellt, dass durch neue Betriebe keine über das festgesetzte Maß hinausgehende umweltschädliche Auswirkungen oder Lärmemissionen hervorgerufen werden.

3. Gibt es Pläne für die Verkehrsleitungen während und nach den Umbauphasen?

Konkrete Pläne zu Umbauten liegen der Verwaltung noch nicht vor. (siehe Antwort auf Frage 1)

4. Inwieweit ist der Wassersportbetrieb im Industriehafen beeinträchtigt, bzw. ist die Zukunft der Wassersportvereine auf Mombacher und auf Neustadtseite (Ingelheimer Aue) gesichert?

Da der Sportverwaltung zurzeit keine gesicherten Informationen darüber vorliegen, wie die Planungen durch den Wegfall von Nestle und Cargill und evtl. des Real-Marktes aussehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Aussage zu einer möglichen Beeinträchtigung des Wassersportbetriebes im Industriehafen getroffen werden. Sobald Neuansiedlungen in diesem Bereich konkret werden, wird sich die Sportverwaltung dafür einsetzen, dass die Zukunft der Wassersportvereine in der Ingelheimer Aue dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Mainz, 22.06.2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter